

**2. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
Master of Business Administration (MBA)
am Wildau Institute of Technology
an der Technischen Hochschule Wildau [FH]**

Auf der Grundlage § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. April 2013 (GVBL. I/13, Nr. 11) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] am 15. April 2013 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 20.09.2013 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Business Administration (MBA) der TH Wildau [FH] vom 31. Juli 2007 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 7/2007), zuletzt geändert durch Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 2/2013 vom 14.01.2013 wird wie folgt geändert:

§ 7, Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Das Studium erstreckt sich über vier Semester in Teilzeitform und umfasst insgesamt 60 Credit Points.

§ 7, Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Ab dem 1. Semester werden Wahlpflichtmodule in Form zusammenhängender Spezialisierungen angeboten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des WIT. Die Wahlpflichtmodule werden nur eröffnet, wenn sich eine ausreichende Zahl von Studierenden bis spätestens acht Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters in Listen eingeschrieben hat.

Artikel 2

Es ist eine redaktionelle Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung MBA dahingehend durchzuführen, dass „Technische Fachhochschule Wildau“ ersetzt wird durch „Technische Hochschule Wildau [FH]“.

Artikel 3

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Neuregelungen gelten erstmalig für den Immatrikulationsjahrgang 2013/2014.

Wildau, 08.10.2013



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident